



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 28.03.2023
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:11 Uhr
Ort: Rathaus, Sitzungssaal

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Pfann, Robert Erster Bgm.

Mitglieder des Marktgemeinderates

Bensch, Harald
Dorner, Michael
Engelhardt, Mario
Engelhardt, Petra
Hochmeyer, Elke
Hönig, Markus
Hutflesz, Wolfgang
Ilgenfritz, Petra
Krebs, Jobst-Bernd
Kremer, Jürgen
Oberfichtner, Harald
Rupprecht, Markus
Scharpff, Wolfgang
Schwarzmeier, Christina
Seidler, Richard
Volkert, Robert
Weidner, Peter
Winkler, Jessica
Zessin, Axel, Dr.

Anwesend ab 19:13 Uhr

Schriftführer/in

Braun, Michaela

Verwaltung

Lösch, Peter

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Gürtler, Ron

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|---|--|------------------|
| 1 | Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 28.02.2023 | |
| 2 | Aufstellung der Vorschlagsliste für das Amt des Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 | 2023/0971 |
| 3 | Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD zum Beitritt zur Initiative "Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten" | 2023/0973 |
| 4 | Bestellung zur Kassenverwalterin und deren Stellvertretung | 2023/0960 |
| 5 | Vergabe von Leistungen: Unterhalt für Straßen- und Kanalbau 2023-2024 | 2023/0969 |
| 6 | Jahresrechnung 2022 | 2023/0977 |
| 7 | Haushaltssatzung 2023 mit Haushalts-, Stellen- und Finanzplan | 2023/0966 |
| 8 | Berichte der Verwaltung | |
| 9 | Anfragen der Ratsmitglieder | |

Erster Bürgermeister Robert Pfann eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 28.02.2023

Beschlossen Ja 19 Nein 0

TOP 2 Aufstellung der Vorschlagsliste für das Amt des Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028

Durch den Präsidenten des Landgerichts Nürnberg-Fürth wurde der Markt Schwanstetten aufgefordert, fünf Personen aus dem Kreise der Bürgerinnen und Bürger von Schwanstetten für das Amt des Schöffen dem Amtsgericht Schwabach vorzuschlagen.

Bis heute gingen beim Markt Schwanstetten 7 Bewerbungen ein (siehe Anlage). Aus diesen Bewerbungen hat der Marktgemeinderat die geforderten 5 Personen auszuwählen und in die Vorschlagsliste aufzunehmen. Hierbei darf die vorgegebene Bewerberzahl weder über- noch unterschritten werden.

Bgm. Pfann erklärt, warum es zu Terminänderungen bzgl. der Bewerbungsfrist gekommen und warum die Liste der vorgeschlagenen Personen öffentlich zu behandeln ist. Grundsätzlich muss die Vorschlagsliste bis spätestens 15. Mai 2023 dem Amtsgericht vorgelegt werden. Aus diesem Grund wurde unter Berücksichtigung der diesbzgl. Vorberatung im HKWA und Entscheidung im MGR als Meldeschluss der 31.03.2023 für unsere Gemeinde benannt und veröffentlicht.

Das Landratsamt hat dann aber am 17.02.2023 darüber informiert, dass die Vorschlagslisten wegen der notwendigen Beantragung von Führungszeugnissen für jeden Bewerber schon bis zum 20.04.2023 am LRA einzureichen sind.

Bewerbungen mit Eingang nach dem 28.02.2023 konnten darum leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Wie in der letzten HKWA-Sitzung angefragt, kann er weiter bestätigen, dass die Reihenfolge der gelisteten sieben Bewerber nach Bewerbungseingang erfolgte. Die Auswahl der fünf Personen erfolgte, wie in der HKWA-Sitzung besprochen, nach Eingang der Bewerbungen.

Der Marktgemeinderat schlägt folgende fünf Personen für das Amt des Schöffen dem Amtsgericht Schwabach vor:

1. Frau Stephanie Schmidt, geb. Schaal
2. Herrn Robert Kobak
3. Herrn Gerhard Rühl
4. Frau Monika Neubauer, geb. Tiefel
5. Frau Astrid Hofmann, geb. Springer

Beschlossen Ja 19 Nein 0

Mit Schreiben vom 09.02.2023 beantragen die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD den Beitritt des Marktes Schwanstetten zur Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“.

Nähere Informationen hierzu können dem beigefügten Antrag entnommen werden.

Bgm. Pfann hält einen Beitritt für sinnvoll, verweist aber auf seinen Hinweis in der letzten HKWA-Sitzung, dass die Gemeinde vor einigen Jahren beim Landratsamt Roth einen Antrag gestellt hat, für die Ortsdurchfahrten von Leerstetten und Schwand die Geschwindigkeit auf 30 Km/h zu begrenzen. In einem ausführlichen Schreiben vom 14.09.2018 hat die Kreisbehörde Stellung genommen. Der genannte Bereich erfüllt nicht die Voraussetzungen für eine Reduzierung. Ausnahme bilden Einrichtungen wie Kindertagesstätten oder Seniorenwohnanlagen, sofern deren Eingang an der betreffenden Straße liegt.

Zur Anfrage von MGR Engelhardt in der letzten HKWA-Sitzung zur Umsetzung eines Radschutzstreifens verweist er auf die Stellungnahme der Verkehrsbehörde des Landratsamts und zitiert aus der E-Mail vom 24.03.-2023:

Die Mindestbreite von Radschutzstreifen beträgt 1,25m, die Regelbreite 1,5m. In der Literatur wird sogar eine Breite von 1,85m vorgeschlagen. Bei Parkbuchten werden zusätzlich 0,75m als Sicherheitspuffer inzwischen als notwendig angesehen.

Auf der Kernfahrbahn (also die Fahrbahn zwischen den Schutzstreifen) müssen sich zudem zwei Personenkraftwagen gefahrlos begegnen können. Die ERA sieht hier mindestens 4,5 m vor, wobei bei einem hohen Schwerlastanteil diese nicht ausreichend sein wird. In der Fahrbahnmittle dürfte keine Leitlinie markiert sein, wenn die Kernfahrbahn weniger als 5,5 m beträgt.

Ein beidseitiger Schutzstreifen würde in Leerstetten zu einer deutlichen Verengung der Fahrbahn führen. Die Gesamtfahrbahn hat nach meinen Informationen stellenweise eine Breite von 6,5m. Unter Berücksichtigung der Mindestbreite der Schutzstreifen (1,25m je Fahrtrichtung) würden auf der Kreisstraße RH1 nur 4m verbleiben und damit die Mindestbreite nach der ERA unterschritten. Ein beidseitiger Schutzstreifen wäre damit nicht zulässig. Schlussendlich sollte eine solche Markierung zu mehr Sicherheit beitragen und nicht neue Gefahrenstellen schaffen.

Einseitige Schutzstreifen werden in der Literatur als nicht zielführend angesehen, bzw. haben sich in der Praxis nicht bewährt.

Zuletzt gebe ich zu bedenken, dass bei einem Schutzstreifen kein räumlicher Schutz für Radfahrer erreicht werden kann. Bei einer Missachtung durch die Kraftfahrer ist der Radfahrer ebenso „gefährdet“ wie ohne Schutzstreifen. Es wird hier eher eine trügerische Scheinsicherheit geschaffen, denn bei Einhaltung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen (Mindestabstand beim Überholen von Radfahrern 1,5m innerorts) wäre jetzt bereits ausreichend Sicherheitsabstand vorhanden. Auch der Schwerlastanteil spricht gegen die Einrichtung von Schutzstreifen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass der Markt Schwanstetten der Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“ beitrifft.

Beschlossen Ja 19 Nein 0

Nachdem uns die Kassenverwalterin Frau Zachmann zum 01.01.2023 verlassen hat, wird die Funktion der Kassenleitung derzeit durch die Stellvertretung Frau Elke Jakob ausgeführt.

Als Nachfolgerin für Frau Zachmann wurde zum 16.01.2023 Frau Cornelia Bügler eingestellt und wird derzeit von Frau Jakob in die Kassengeschäfte eingearbeitet. Ab 01.04.2023 soll Frau Bügler nun auch in Verantwortung die Kassengeschäfte als Kassenverwalterin übernehmen.

Gemäß Art. 100 Abs. 2 Gemeindeordnung obliegt die Bestellung der Kassenverwalterin und deren Stellvertretung grundsätzlich dem Gemeinderat.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, zum 01.04.2023 Frau Cornelia Bügler zur Kassenverwalterin und Frau Elke Jakob weiterhin zur stellvertretenden Kassenverwalterin zu bestellen.

Beschlossen Ja 19 Nein 0

TOP 5 Vergabe von Leistungen: Unterhalt für Straßen- und Kanalbau 2023-2024

Für die Beauftragung der laufenden Bauleistungen im Straßenunterhalt und der Abwasserbeseitigung ist der Abschluss eines Zeitauftrages für zwei Jahre (2023-2024) erforderlich.

Zur Submission am 27.02.2023 wurden termingerecht 3 Angebote von 5 aufgeforderten Unternehmen abgegeben. Nach rechnerischer Prüfung ohne Nachlässe ergab sich folgendes Submissionsergebnis.

Rangfolge	Bieter	Gesamt in EUR	Prozent
1	Kammerer Bau GmbH & Co. KG	341.308,07	100,00 %
2	FT Fuchs Tiefbau GmbH	381.094,66	111,70 %
3	Fiegl GmbH & Co. KG	408.329,34	119,60 %
4	Heinrich Raum GmbH	Absage	X
5	Hans Hirschmann KG	Absage	X

Nach rechnerischer, wirtschaftlicher und technischer Prüfung der Angebote durch das Planungsbüro Jürgen Wolfrum hat die Firma Kammerer Bau GmbH & Co. KG das kostengünstigste Angebot abgegeben.

Zur letzten Unterhaltsvergabe im Jahr 2022 ergibt sich eine rechnerische Kostensteigerung von 19,2 %. Die Preisentwicklung kann anhand der steigenden Baukosten vertreten werden und entspricht den üblichen Marktpreisen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Auftragsvergabe für den Straßen- und Kanalunterhalt für zwei Jahre an die Firma Kammerer Bau GmbH & Co. KG mit einer Gesamtauftragssumme von 341.308,07 EUR brutto zu vergeben.

Beschlossen Ja 20 Nein 0

TOP 6 Jahresrechnung 2022

Das Haushaltsjahr 2022 ist abgeschlossen und die Jahresrechnung wurde gelegt. Folgende Werte haben sich ergeben:

	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022
Gesamthaushalt	19.399.562,62 EUR	18.878.600 EUR	19.198.804 EUR
Verwaltungs-Hh	13.899.783,45 EUR	13.738.700 EUR	14.530.218 EUR
Vermögens-Hh	5.499.779,17 EUR	5.139.900 EUR	4.668.586 EUR
VwHh-Einnahmen			
EKSt.-Beteiligung	5.123.544 EUR	5.140.800 EUR	5.386.392 EUR
Schlüsselzuweisung	2.185.428 EUR	2.407.800 EUR	2.407.836 EUR
Gewerbsteuer	1.533.681 EUR	1.600.000 EUR	1.641.571,89 EUR
Staatl. Betriebsk.-Förd	1.843.498 EUR	1.860.000 EUR	1.880.410 EUR
Grundsteuer B	686.323 EUR	685.000 EUR	682.335 EUR
Kanalgebühren	455.186 EUR	500.000 EUR	522.415 EUR
Konzessionsabgabe	202.578 EUR	200.000 EUR	166.664 EUR
EkSt.-Ersatzleistung	358.805 EUR	400.400 EUR	438.549 EUR
VwHh-Ausgaben			
Kreisumlage	3.499.786 EUR	3.543.400 EUR	3.543.363 EUR
Sächl. Aufwand	2.522.326 EUR	3.600.000 EUR	2.990.303 EUR
Personalausgaben	2.525.862 EUR	2.650.900 EUR	2.448.671 EUR
Betriebskosten KiTa	2.991.127 EUR	3.030.000 EUR	3.052.150 EUR
Zuführung Vw-VmHh	1.681.392 EUR	648.300 EUR	1.669.384 EUR
Vereinsförderung	80.433 EUR	87.600 EUR	83.286 EUR
VmHh-Einnahmen			
Zuführung Vw-VmHh	1.681.392 EUR	648.300 EUR	1.669.384 EUR
Beiträge	672.966 EUR	20.000 EUR	19.162 EUR
Zuschüsse	243.116 EUR	747.500 EUR	939.802 EUR
Kreditaufnahme	0 EUR	0 EUR	0 EUR
Entnahme Rücklagen	136.227 EUR	2.526.500 EUR	0 EUR
VmHh-Ausgaben			
Tiefbau	599.708 EUR	1.101.000 EUR	586.730 EUR
Hochbau	184.319 EUR	485.000 EUR	227.176 EUR
Grunderwerb	1.063.794 EUR	1.000.000 EUR	57.393 EUR
Bewegl. Sachen	156.229 EUR	537.000 EUR	270.970 EUR
Zuweisungen	180.827 EUR	665.500 EUR	373.687 EUR
Tilgung Kredite	161.144 EUR	598.000 EUR	593.426 EUR

Diese Vorlage dient lediglich der vorläufigen Kenntnisnahme durch den MGR. Erst nach durchgeführter örtlicher Rechnungsprüfung ist ein Beschluss über die Festsetzung und Entlastung zu fassen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss wird gebeten, die örtliche Prüfung innerhalb der Frist (31.12.2023) gem. Art. 103 Abs. 4 Gemeindeordnung durchzuführen.

Kämmerer Lösch erklärt, dass man ein sehr gutes Rechnungsergebnis erzielen konnte. Das Gesamtergebnis liegt um ca. 300.000 EUR über dem Ansatz für 2022. Aus dem Verwaltungshaushalt konnten ca. 1.000.000 EUR mehr in den Vermögenshaushalt transferieren werden als im Ansatz geplant war. Grund hierfür ist, dass bei den Ausgaben bei nur sehr wenigen Haushaltsstellen geringfügige Überschreitungen bestehen, aber viele mit z. T. erheblichen Minderausgaben. Auf der anderen Seite bei den Einnahmen können aber gute, zum Teil sehr gute Mehreinnahmen verzeichnet werden. Beispielhaft erwähnt er: Einkommensteuerbeteiligung 245.000 EUR, Gewerbesteuer 41.500 EUR, Einkommensteuerersatzleistungen 38.000 EUR, Kanalgebühren 22.000 EUR Verwaltungsgebühren 12.000 EUR und weitere 34 Haushaltsstellen mit Mehreinnahmen.

Die Zuführung von 1.600.000 EUR führt dazu, dass von der geplanten Entnahme aus den Rücklagen letztendlich kein einziger Euro benötigt wird und man sogar die Rücklagen gegenüber dem Vorjahr um 550.000 EUR erhöhen konnte.

Trotz der guten Zahlen ist Vorsicht geboten. Etliche Projekte, welche im Haushalt angesetzt waren, wurden noch nicht ausgeführt, ganz nach dem Motto: aufgeschoben ist nicht aufgehoben, die Ausgaben kommen noch und für die nächsten Jahre deuten sich Projekte an mit erheblichen Finanzbedarf.

Abschließend bittet er den Rechnungsprüfungsausschuss, die Jahresrechnung 2022 zu prüfen und erklärt, dass er es begrüßen würde, wenn die Prüfung bis August 2023 abgeschlossen werden könnte.

Bgm. Pfann dankt Kämmerer Lösch für die sehr gute Ausarbeitung.

Zur Kenntnis genommen

TOP 7 Haushaltssatzung 2023 mit Haushalts-, Stellen- und Finanzplan

Haushaltsplan 2023:

Im Nachgang zur ersten Vorbesprechung des Haushaltsplanes mussten noch diverse Anpassungen vorgenommen werden:

Die Verfügungsmittel für den Bürgermeister wurden auf das Zulässige (0,5 % des Verwaltungshaushaltes) angehoben (7.500 EUR)

Auf Grund der Vielzahl an Neueinstellungen und Stellenwechsel in 2023 wurde der Ansatz für Aus- und Fortbildung auf 20.000 EUR erhöht.

Nachdem die Festsetzung der Vorausleistungen für die Kanalgebühren erfolgt ist, kann der Ansatz auf 870.000 EUR angepasst werden.

Vorsorglich wurde der Einnahme-Ansatz für Pacht, Miete und Nebenkosten für die Bürger Stub`n reduziert.

Die genaue Tarifsteigerung im öffentlichen Dienst ist noch nicht bekannt, vorsorglich wird die entsprechende Deckungsreserve von 60.000 auf 120.000 EUR erhöht.

Für eine Ersatzanschaffung einer USV für die Server im Rathaus wird ein zusätzlicher Betrag in Höhe von 10.000 EUR eingestellt.

Der Ansatz für bewegliche Investitionen in der Schule wurde auf 33.000 EUR angepasst. Die Auflistung bei den Erläuterungen hat seine Richtigkeit und wurde nur nicht beim Ansatz berücksichtigt.

Durch die staatliche Zuwendung für die Bushaltestelle in der Rother Str. wurde der entsprechende Ansatz um 21.700 EUR erhöht.

Die Förderung des Denkmalschutzes bei Privatpersonen wurde auf 500 EUR festgesetzt.

In der Vorberatung des Haushaltsplanes wurde eine gute Ausstattung beim Toilettenwagen präferiert, neuer Ansatz 60.000 EUR.

Für einen weiteren Bausparvertrag werden zusätzliche 60.000 EUR eingestellt.

Diese Änderungen ergeben im Verwaltungshaushalt einen Betrag in Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 15.143.800 EUR und im Vermögenshaushalt 3.815.500 EUR. Die Zuführung vom Verwaltungs- in den Vermögenshaushalt beträgt 1.131.700 EUR. Zum Ausgleich des Vermögenshaushalts ist eine Rücklagenentnahme in Höhe von 987.000 EUR erforderlich.

Zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird folgende Stellungnahme der Kämmerer abgegeben:

Förderung Denkmalschutzmaßnahmen

Eine Änderung des Fördersatzes für private Denkmalschutzprojekte ist unabhängig vom Haushalt, hierzu wäre ein Beschluss des Marktgemeinderates erforderlich. Da es relativ wenige Denkmalschutzobjekte in Schwanstetten gibt, ist die Förderung sehr untergeordnet. Innerhalb der letzten 10 Jahre wurde 2 Anträge gestellt mit einer gesamten Fördersumme von 1.025 EUR.

Kita Sonnenschein – Heizkesselerneuerung

Die 15.000 EUR sind nur ein vorsorglicher Ansatz! Aus dem Sachgebiet kam der Hinweis, dass der Kessel kaputt werden könnte (kann auch noch mehrere Jahre halten). Der Ansatz sagt noch lange nichts über Art und Umfang aus, sondern gibt nur einen Spielraum, wenn gehandelt werden muss. Auf Grund der Diskussion in der Bundesregierung über das Verbot von fossilen Brennstoffen wird es mit großer Wahrscheinlichkeit keinen Öl- oder Gasbrenner mehr geben.

Freiwillige Feuerwehr Schwanstetten

Bei den 20.000 EUR für die Schließanlage handelt es sich nur um einen vorsorglichen Ansatz. Bis zum Haushaltsbeschluss ist es nicht möglich, klare Aussagen über Umfang, Kosten und Wiederverwendbarkeit einer Schließanlage zur Verfügung zu stellen. Der Ansatz soll eine spätere Entscheidung überhaupt möglich machen.

Änderung bei der Schule

Hier liegt ein Fehler von Seiten der Kämmerei vor, der Text stammt nicht aus 2022, sondern hat in 2023 seine Berechtigung. Die einzelnen Punkte wurden über Schulleitung und EDV-Betreuung abgefragt und übersehen den Ansatz zu berichtigen. Unter PC-Hardware fallen für 2023 3 neue Verwaltungs-PC's, 7 Laptops im Austausch und Aufstockung der Tablett-Klasse. Der Ansatz wird auf 33.000 EUR berichtigt.

Alle weiteren Parameter bleiben unverändert.

Die Einkommensteuerbeteiligung hat sich gegenüber dem Vorjahr im Ansatz mit 5.426.400 EUR deutlich angehoben (+285.600 EUR) und hat somit den Höchststand seit Aufzeichnungsbeginn erreicht.

Bei der Schlüsselzuweisung hat der Freistaat die Gesamtverteilmasse um 6,7 % angehoben, dadurch steigt die Schlüsselzuweisung trotz steigender Steuerkraft auf 2.511.000 EUR (+ 103.200 EUR).

Dank einiger guter Steuerzahler steigt der Ansatz der Gewerbesteuer auf 1.700.000 EUR (+ 100.000 EUR).

Trotz Senkung des Hebesatzes durch den Landkreis steigt die Kreisumlage auf 3.763.200 EUR (+219.800 EUR).

Für die Betriebskostenförderung der KiTa's muss wieder ein Betrag in Höhe von 1.225.000 EUR aus eigener Tasche aufgebracht werden, inkl. dem staatlichen Anteil muss ein Betrag von über 3 Mio. EUR an die KiTa's bezahlt werden.

Für Details wird auf die Anlagen „Vorberatung HKWA“ und „Haushaltsplan 2023“ verwiesen.

Die Ausgaben des Vermögenshaushalts können der Anlage „Investitionen 2023“ entnommen werden.

Stellenplan 2023:

Der Stellenplan 2023 zeigt keine besonderen Auffälligkeiten. Die Personalstellen steigen von 35,93 (2022) auf 37,58 um 1,65 Stellen. Dies ist jedoch nur eine zeitlich begrenzte Steigerung und ergibt sich durch Personalüberschneidungen aufgrund von Renteneintritte. Die Personal-

stellen werden sich bis 2025 voraussichtlich wieder auf 35,42 reduzieren und dann dort einpendeln.

Kämmerer Lösch stellt die Eckpunkte des Haushaltes kurz vor.

Zunächst dankt er dem HKWA-Gremium für die konstruktive Zusammenarbeit in den beiden Vorberatungen zum Haushaltsplan. Sein Dank gilt weiter Herrn Bürgermeister Pfann, den Kolleginnen und Kollegen in der Verwaltung, den Schulleiterinnen und den Verantwortlichen der Feuerwehr.

Er beginnt mit den Einnahmen des Verwaltungshaushaltes: Von den 15 Mio. EUR kommen mehr als die Hälfte als Steuereinnahmen herein. Spitzenreiter ist hierbei die Einkommensteuerbeteiligung mit über 5,4 Mio. EUR, gefolgt von der Gewerbesteuer mit 1,7 Mio. EUR und der Grundsteuer mit 706.000 EUR und weiteren Steuereinnahmen, wie Beteiligung an der Umsatzsteuer, Einkommensteuerersatzleistung, Hundesteuer usw.

Bei den Zuweisungen und Erstattungen ist der staatliche Teil der Betriebskostenzuschüsse für die KiTa's der größte Anteil.

Rein der Logik folgend hätte die Schlüsselzuweisung weniger werden müssen, aber die Anhebung der Schlüsselmasse um mehr als 6 % ist uns positiv zu Gute gekommen.

Bei den Gebühren und Entgelten ist der größte Anteil die Abwassergebühr.

Unangefochtener Spitzenreiter bei den Verwaltungshaushaltsausgaben ist seit Jahren die Kreisumlage, die trotz einer Senkung des Hebesatzes für den Markt Schwanstetten gegenüber 2022 um 220.000 EUR gestiegen ist. Bei den Personalausgaben wurde wieder eine Tarifsteigerung eingeplant, welche voraussichtlich höher ausfallen wird als in den letzten Jahren. Bei den Gesamtaufwendungen für die KiTa's (Betriebskostenförderung) haben wir schon das dritte Jahr in Folge mehr als 3 Mio. EUR im Ansatz.

Auf Grund langjähriger Verträge insbesondere bei Energieversorgern ist man bisher bei den Sachaufwendungen von massiven Preissteigerungen verschont geblieben. Was nicht ist, wird aber im nächsten Haushaltsjahr folgen, in der Hoffnung, dass sich die Energiepreise bis dahin wieder etwas beruhigt haben.

Nachdem der Verwaltungshaushalt ausgeglichen sein muss, verbleiben als Zuführung in den Vermögenshaushalt 1,1 Mio. EUR.

Bei den Einnahmen teilen sich die 3,8 Mio. EUR auf in die o. g. Zuführung, Einnahmen aus Verkäufen, insb. Grundstücksverkäufen, Erschließungskosten, staatliche Zuweisungen (z. B. Investitionspauschale) und staatliche Förderungen für Investitionen und Baumaßnahmen (KiTa-Förderung und Straßenbau). Zum Ausgleich des Vermögenshaushaltes muss noch eine Entnahme aus den Rücklagen in Höhe von 1,1 Mio. EUR vorgesehen werden. Kredite werden zur Finanzierung nicht benötigt.

Bei den Ausgaben sind die 3,8 Mio EUR aufgeteilt in Hoch- und Tiefbau mit 1,6 Mio. EUR, bewegliches Vermögen mit 765.000 EUR, Grunderwerb 510.000 EUR, Zuschüsse, dies ist u.a. der Investitionsbeitrag an den Abwasserzweckverband, sowie Tilgung von Krediten mit 171.000 EUR und Aufbau von Sonderrücklagen mit 195.000 EUR.

Dies ergibt somit eine Gesamt-Haushaltssumme von knapp 19 Mio. EUR.

Bgm. Pfann dankt Kämmerer Lösch für die immer zuverlässigen und profunden Ausführungen zu seinem letzten Haushaltplan und für die stets gute Vorbereitung, Ausarbeitung und Veranschaulichung all seiner Haushaltspläne. Weiter bringt er seine Rede zum Haushalt 2022 vor und bittet sodann die Fraktionssprecher um deren Stellungnahmen.

MGR Engelhardt bringt die Stellungnahme der B90/Die Grünen-Fraktion vor.

MGR Krebs bringt die Stellungnahme der SPD-Fraktion vor.

MGR Weidner bringt die Stellungnahme der FW-Fraktion vor.

MGR Hönig bringt die Stellungnahme der CSU-Fraktion vor.

Bgm. Pfann dankt allen Fraktionssprechern für die Stellungnahmen und spricht Kämmerer Peter Lösch ein großes Lob und Anerkennung für all seine Haushaltsplanungen aus.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt:

- 1.) die Haushaltssatzung mit Stellenplan 2023 und allen Anlagen in der vorgelegten Form;**

Beschlossen Ja 20 Nein 0

- 2.) den Finanzplan 2024 – 2026 einschließlich Investitionsprogramm gem. Art. 70 der Gemeindeordnung (GO) und § 24 KommHV in der vorgelegten Form;**

Beschlossen Ja 20 Nein 0

TOP 8 Berichte der Verwaltung

Bgm. Pfann berichtet wie folgt:

1. Anfrage MGR Markus Hönig in MGR-Sitzung am 28.02.2023 wegen abgebautem Verkehrsspiegel Einmündung Hauptstr./Mittelsteig

Auf Wunsch von Anwohnern des Mittelsteigs ist im Herbst des letzten Jahres auf der gegenüberliegenden Seite der Ausfahrt auf die Hauptstraße ein Verkehrsspiegel angebracht worden, um die Einsicht Richtung Süden zu verbessern. Es hat sich allerdings herausgestellt, dass der dazu erforderliche Winkel nicht sichtverbessernd ist, weil im Spiegel nur die Preisanzeige der OMV Tankstelle sichtbar und damit störend ist. Der Spiegel wurde deshalb im Januar vom Bauhof wieder abgebaut.

Der neu errichtete Zaun am im Süden angrenzenden Grundstück bei der Ausfahrt aus dem Mittelsteig ist baurechtlich zulässig. Soweit dadurch die Einsehbarkeit auf den Gehweg eingeschränkt ist, gilt, wie in vielen anderen Fällen im Straßenverkehr, dass der Verkehrsteilnehmer seine Sorgfaltspflicht walten lassen und sich langsam in die vorfahrtsberechtigten Straße hineintasten muss.

2. Einfriedung Brunnenstraße

Die auf einem Grundstück zur Brunnenstr. im Bereich Übergang Schwander Straße/Sonnenstr. errichtete Betoneinfriedung hat zu Nachfragen in der Verwaltung geführt. Es gilt dort zwar ein rechtskräftiger Bebauungsplan, allerdings sind zu Einfriedungen keine Festsetzungen getroffen worden. Somit ist im Innenbereich eine Einfriedung bis zu 2 m Höhe verfahrensfrei.

3. Osterbrunnenfeier

Am 31.03.2023 um 16:00 Uhr findet am Brunnen, Marktplatz Schwand, die Osterbrunnenfeier statt. Zweiter Bürgermeister Wolfgang Scharpff wird ihn dort vertreten. Der Obst- und Gartenbauverein als Veranstalter freut sich über ein zahlreiches Erscheinen.

TOP 9 Anfragen der Ratsmitglieder

MGR Engelhardt wurde von einem fachkundigen Bürger angesprochen. Dabei geht es um den Zustand der Bäume. Viele Bäume in erster oder zweiter Reihe an Straßen und Gehwegen zeigen Mängel auf. Eine Überprüfung wäre hier erforderlich. Er bittet darum, die Waldbesitzer entsprechend zu informieren.

Bgm. Pfann betont, dass eine Überprüfung aller Bäume durch den Bauhof schwierig ist. Weiter fragt er MGR Volkert als Waldbesitzer, wie er die Situation einschätzt.

MGR Volkert erklärt, dass durch die Waldbesitzer alle ein bis zwei Jahre eine Ortsbegehung stattfindet, beschädigte Bäume werden danach entfernt.

Weiter betont er, dass die Waldbesitzer für die Situation sensibilisiert sind, jedoch ist es schwierig den verschiedenen Anforderungen zu entsprechen. Letztendlich muss damit Sicherheit vor Artenschutz gehen.

In diesem Zusammenhang spricht er die bei der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans beabsichtigte Ausweisung eines Erholungswaldes zwischen Leerstetten und Schwand an. Hier besteht für den Waldeigentümer eine erhöhte Verkehrssicherungspflicht. Selbst Äste, die drohen abzubrechen, können dazu führen, dass der Baum insgesamt gefällt wird, um kein Risiko einzugehen.

Bgm. Pfann erklärt, dass man konkreten Hinweisen des Bürgers, sofern vorhanden, gerne nachgehen kann.

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Robert Pfann um 20:11 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Robert Pfann
Erster Bürgermeister

Michaela Braun
Schriftführer/in